## 12.4 Kriterienkatalog zur Aufnahme eines gastronomischen Betriebes in die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW

Mindestkriterien des gastronomischen Betriebes

1. Entfernung zur Radroute < 1 km,

2. Lage außerhalb von Innenstädten,

3. durchgängige Öffnungszeiten in der Hauptsaison (15. April bis 15. Oktober) von 11:00 bis 20:00 Uhr,

4. an Ruhetagen Verweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb,

5. Bereitstellung einer Abstellanlage (möglichst überdacht) im Sichtbereich oder eines abschließbaren Raumes zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck,

6. Angebot von Mahlzeiten während der kompletten Öffnungszeiten,

7. Bereitstellung von regionalen Radwanderkarten, Informationen zu bestimmten Routen, Sehenswürdigkeiten etc., Bereitstellung von Bahn- und Busfahrplänen,

8. Bereitstellung eines Service-Reparaturkoffers mit den wichtigsten Werkzeugen sowie Reparaturmöglichkeiten,

9. Bereitstellung von Informationsmaterial über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.

(in Anlehnung an den Kriterienkatalog für fahrradfreundliche Gastronomiebetriebe des ADFC)